ÄrzteZeitung 🛭 2. Februar 2023 N° 05/23 Meinung & Dialog 9

GASTBEITRAG

Wo es bei den digitalen Helfern noch hakt

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) bieten Patientinnen und Patienten meiner Meinung nach große Chancen, ihre Gesundheitsversorgung zu optimieren, indem sie Krankheiten monitoren oder für deren Behandlung eingesetzt werden. Und hier hat Deutschland eine Vorreiterrolle: Wir sind weltweit das erste Land, in dem die Kosten für DiGA von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Seit fast zweieinhalb Jahren können Ärzte, Ärztinnen, Psychotherapeuten und -therapeutinnen die "Apps auf Rezept" verschreiben oder Patientinnen und Patienten einen Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse stellen. Mitte Januar 2023 waren im DiGA-Verzeichnis 40 Anwendungen aus zehn Indikationsbereichen gelistet. Diese betreffen etwa Hormone und Stoffwechsel, das Nervensystem, die Psyche oder auch Krebserkrankungen. Von 160 Anträgen insgesamt wurden allerdings 87 zurückgezogen und fünf wieder aus dem DiGA-Verzeichnis gestrichen sowie 16 negativ beschieden.

Aus meiner Sicht ist die DiGA-Versorgung erfolgreich gestartet. Die Techniker Krankenkasse (TK) verzeichnete bisher knapp 66.000 Anträge, davon wurden rund 80 Prozent verordnet und der Rest als Antrag an die Kasse gestellt. Interessanterweise bezieht sich knapp die Hälfte (42,5 Prozent) der Anträge bei der TK auf nur drei DiGA: eine App gegen Rückenschmerzen, eine zur Behandlung von Tinnitus sowie eine zur Unterstützung bei Adipositas.

Mehr Frauen als Männer nutzen DiGA

Bei den Frauen stehen die digitalen Helfer mit einem Anteil von zwei Dritteln höher im Kurs als bei den Männern. Das Durchschnittsalter liegt bei 44 (Frauen) bzw. 47 Jahren (Männer). Auch regional zeigen sich Unterschiede. So liegt Nordrhein-Westfalen erwartungsgemäß mit fast 18.000 Fällen weit vor allen anderen Bundesländern. Es folgen Bayern mit knapp 7.500 und schon auf Platz 3 der Stadtstaat Berlin mit 7.000. "Mein" Heimatland Rheinland-Pfalz liegt mit knapp 3.000 Fällen nur auf Platz 9.

So weit, so gut. Aber nichts ist perfekt, und so gibt es auch bei den DiGA Verbesserungspotenzial. Aus Sicht der TK muss der medizinische Nutzen einer DiGA noch stärker im Vordergrund stehen. Allerdings konnte der größte "Apps auf Rezept" unterstützen die Digitalisierungsdynamik, trotzdem besteht Nachbesserungsbedarf.

Von Jörn Simon



Jörn Simon, Leiter der rheinlandpfälzischen Landesvertretung der Techniker Krankenkasse

Teil der Hersteller – etwa vier von fünf – zum Start noch keinen Nutzennachweis erbringen, sie haben deshalb nur einen Antrag auf vorläufige Aufnahme in das Verzeichnis zur Erprobung gestellt. Den Nachweis müssen sie dann erst nach einem Jahr vorweisen.

Weil auch das häufig nicht gelingt, wird die Erprobungsphase verlängert oder die App wieder vom Markt genommen. Fünf DiGA wurden bereits aus dem Verzeichnis gestrichen, da sie keinen Nutzennachweis in der vorhergesehenen Zeit erbringen konnten und trotzdem von den Krankenkassen erstattet wurden. Hier muss dringend im Sinne einer schnelleren Nutzeneinschätzung nachgesteuert werden.

Bewertungsverfahren braucht Überprüfung

Das Bewertungs- und Zulassungsverfahren muss aus unserer Sicht überprüft und weiterentwickelt werden, auch, damit der Verordner oder die Verordnerin sich darauf verlassen kann, dass das Produkt einen Nutzen für den Patienten oder die Patientin hat. Wir fordern deshalb, dass die Erprobungsphase einer DiGA nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden darf, damit die Kassen keine Anwendungen für zwei Jahre erstatten, für die es keinen Nutzennachweis gibt.

Ein weiteres Manko ist die Preisgestaltung. Im ersten Jahr der Einführung können die Hersteller die Preise – ähnlich wie bei Medikamenten – frei bestimmen. So kommt es teilweise zu Mondpreisen.

Aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer ist die Einschätzung der DiGA eher positiv zu bewerten, wie wir aus unserem DiGA-Report wissen. In einer telefonischen Umfrage gaben etwa zwei Drittel der Befragten an, dass die App ihnen geholfen hat, ihre Beschwerden zu lindern. 37 Prozent der Befragten sagten, dass sie Apps auf Rezept jeden Tag nutzen, 30 Prozent ein bis drei Mal in der Woche und 17 Prozent vier bis sechs Mal in der Woche.

Diese Zahlen sind erfreulich. Wo wir als TK jedoch eine große Wissenslücke sehen, ist die tatsächliche Nutzungsund Abbruchrate jeder einzelnen DiGA, die nur der Anbieter ermitteln kann. Wir fordern daher, die Anbieter zu verpflichten, die Nutzungshäufigkeit zu analysieren, auch um möglicherweise Verbesserungspotenzial zu erkennen.

ANZEIGE

